



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1522/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.04.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, MdL, und Klaus-Dieter Grothe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Friedhofsordnung

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2013 -

Antrag:

„Vor dem Hintergrund veränderter landesrechtlicher Bestimmungen wird der Magistrat gebeten, zu prüfen, ob und in welchem Rahmen durch die Stadt Gießen Bestattungsriten von Religionsgemeinschaften zugelassen werden können, die in der derzeitigen Friedhofsordnung nicht berücksichtigt sind.

Dabei sollen vor allem überprüft werden:

- Wartezeit vor der Bestattung,
- Aufhebung des Sargzwangs,
- Ausrichtung der Gräber,
- Ruhezeiten nach der Bestattung.“

Begründung:

Bestattungsriten sind häufig durch religiöse Überzeugungen geprägt. Rahmenbedingungen für die Praktizierung solcher Bestattungsriten sind damit auch Rahmenbedingungen für die freie Ausübung der Religion. Die Ermöglichung der Bestattung nach den Ritualen anderer Kulturkreise ist ein Zeichen von Toleranz und Anerkennung.

In Gießen leben viele Menschen aus Kulturkreisen, in denen Wartezeiten vor der Bestattung kürzer sind, in denen ohne Sarg bestattet wird und die keine Ruhezeiten kennen. Gleichzeitig steigt die Anzahl derer, die nicht wie früher oft üblich nach ihrem Tod in ihren Herkunftsländern bestattet werden und wird weiter steigen. Die rechtlichen Möglichkeiten für die Zulassung anderer Bestattungsriten auszuloten und auszuschöpfen hat insoweit in der Stadt Gießen eine besondere Integrationspolitische Bedeutung.

Gerhard Merz, MdL
SPD Fraktionsvorsitzender

Klaus-Dieter Grothe
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen